

Zürich, 18. April 2005

KR-Nr. 115/2005

A N F R A G E von Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

betreffend Bürgerrechtsaufnahmen in der Stadt Zürich

In den letzten Wochen fanden verschiedene Sitzungen der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates der Stadt Zürich zu Bürgerrechtsgesuchen und zu politischen Vorstössen im Zusammenhang mit Einbürgerung und Bürgerrecht statt. So wurden gemäss Medienberichten an einer Sitzung ausschliesslich umstrittene Bürgerrechtsgesuche behandelt (über 100 Stück) und alle gesuchstellenden Personen, vorbehaltlich kantonaler Erteilung, ins Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Findet eine Überprüfung dieser durch die Gemeinde bewilligten Gesuche in der kantonalen Verwaltung und/oder anderen Gremien statt?
2. Falls ja, in welcher Form findet diese Überprüfung statt und wie wird eine eventuelle Ablehnung eines durch die Gemeinde bewilligten Gesuches begründet?
3. Wie stark werden die geltenden Einbürgerungsrichtlinien, bei diesen kantonalen Entscheiden, gewichtet und wie gross ist der so genannte Ermessens- oder Handlungsspielraum?
4. Vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass mangelnde wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit oder Zahlungsmoral (diverse Betreibungen), einen Ablehnungsgrund darstellen?
5. In der Vergangenheit wurden mehrere Fälle von Kriminellen und/oder abgewiesenen Asylsuchenden bekannt, die eine Bürgerrechtsaufnahme mittels lückenhafter und/oder falscher Angaben erschlichen hatten. Welche Anzahl solcher Fälle wurden in den letzten 5 Jahren, im Kanton und der Stadt Zürich festgestellt?
6. Welche Wertschätzung erfährt das Schweizer Bürgerrecht, gemäss Regierungsrat, wenn abgewiesene Asylsuchende, Personen deren wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit nicht gegeben oder mangelnde Zahlungsmoral aufweisen, bis hin zu Kriminellen «aller Art» mit einem Verwaltungsakt eingebürgert werden?

115/2005

Lorenz Habicher